

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	22 (1951)
<b>Heft:</b>	12
<b>Rubrik:</b>	Studienkommission für die Anstaltsfrage : Organ der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit : 5. Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mittelbar und tief zum Gemüt sprechen und starke Erlebnisse vermitteln. Und alle wissen wir ja, wie gerade heute Erziehung und Pflege des Gemütes not tut.

Wir freuen uns darüber, von Heinrich Hanselmann eine Gabe auf den weihnachtlichen Büchertisch erhalten zu haben, die nicht nur «ältern Schülern und jungen Lehrlingen», sondern auch Eltern und allen Erziehern (sind wir doch alle immer wieder Schüler und Lehrlinge) als wertvolle Hilfe an die Hand gehen kann. Nicht nur mancher Sohn und manche Tochter, auch viele Erwachsene werden zum Nachdenken und zur Korrektur ihres Tuns ermahnt und aufgefordert, wenn sie im Scheinwerferlicht der kräftig und scharf gezeichneten Erlebnisse und Erfahrungen des Autors so ganz nebenbei, aber doch in aller Schärfe, ihre eigenen Zustände und Schwächen aufblitzen sehen. So können wir diese Schrift Hanselmanns auch als eine Art «Familienspiegel» schweizerischer Prägung ansprechen und sie damit in jedes Haus wünschen. Aber auch der Pfarrer, der Lehrer der Oberstufen, der Gewerbeschule, der Meister, sie alle werden Gewinn daraus ziehen. Manche besinnliche Feier und Aussprache wird sich auch in Erziehungsheimen einleiten oder abrunden lassen durch Beiträge aus dieser so wohlgestimmten Erziehungshilfe, die uns das Buch bietet. Vor allem aber wünschen wir das Buch unsren Töchtern und Söhnen als wertvolles Geschenk unter den Weihnachtsbaum oder zur Konfirmation. (Rotapfel-Verlag, Zürich.)

M. Zeltner

Deutschlands. Nach einem Abend-Imbiss setzte die Autofähre den Regionalverband nach Konstanz über.

— Noch ein kürzeres gemütliches Beisammensein in Kreuzlingen, — dann verabschiedete man sich gegenseitig, erfreut über die genossenen schönen Stunden und über die innere Bereicherung, die diese Exkursion geboten.

H. Baer.

## Studienkommission für die Anstaltsfrage

### Organ der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit

5. Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951.

#### Allgemeines

Wiederum konnten wir unsere Arbeit um ein Stück fördern. Dies danken wir auch dem guten Kontakt mit allen Beteiligten, von denen wir die Justizabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes und den Ausschuss für Strafvollzug und Anstaltswesen der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren ausdrücklich nennen möchten. Letzterer bewirkte eine Erweiterung von Art. 387 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, wonach der Bund nun auch diejenigen Neu- und Umbauten gemeinnütziger Anstalten subventioniert, die bis auf den 1. Januar 1938 zurückgehen. Die Neuregelung dürfte weiterum dankbar begrüßt werden. Auch mit der Presse gestaltet sich die Zusammenarbeit enger; immer mehr wird auch über gute Heime berichtet, während das Breitschlagen und Verallgemeinern von Misständen in den Hintergrund tritt. Um auch politisch inspirierte öffentliche Angriffe gegen Heime zu verringern, richteten wir unter dem 15. Juni 1951 gemeinsam mit dem Schweizerischen Hilfsverband für Schwererziehbare, dem Schweizerischen Katholischen Anstaltenverband und dem Verein für schweizerisches Anstaltswesen eine Eingabe an die grösseren politischen Parteien der Schweiz, worin wir sie, ihre Vertreter in den Räten und ihre Presse ersuchten, bei Uebelständen vorerst zu gemeinsamen Untersuchungen Hand zu bieten. (Die Eingabe ist in der Septembernummer des Fachblattes veröffentlicht.)

Es fanden sieben *Expertisen* statt, wodurch sich deren Gesamtzahl auf 35 erhöht. Einige davon waren Bauexpertisen, die auf Wunsch der eidgenössischen Justizabteilung unternommen wurden und die an den Bund gerichteten Subventionsgesuche abklären halfen. Soweit die Expertisekosten nicht von der Justizabteilung, dem Strafvollzugsausschuss und der beteiligten Anstalt getragen wurden, übernahm sie die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, welche auch das Sekretariat unserer Kommission unentgeltlich stellt.

#### Aus der Arbeit einzelner Ausschüsse

*Ausschuss II, Organisation der einzelnen Anstalt und allgemeine Planung.* Das im letzten Tätigkeitsbericht angekündigte Merkblatt über halboffene Heime konnte nicht weiter gefördert werden, weil Dr. L. Bovet, Lausanne, der die Ausarbeitung des ersten

## Exkursion an den Überlingersee

Auf Dienstag, den 25. September, hatte der Vorstand des Regionalverbandes Schaffhausen/Thurgau zu einer *Exkursion an den Ueberlingersee* eingeladen.

Nach der Besammlung im Hotel Bahnhof in Kreuzlingen starteten die einzelnen Privatautos Richtung Konstanz. Nach Erledigung der Grenzformalitäten fuhren die Wagen nach Radolfszell, Ludwigshafen. Beim prächtigen Aussichtspunkt Haldenhof, einige hundert Meter über dem Ueberlingersee, wurde Mittagsrast gehalten. Der Nebel war inzwischen gewichen, die Sicht klar geworden, sodass sich von hier aus eine prächtige Fernsicht in die Schweizerberge bot. In der Tiefe blauete der See, umrandet von buntgefärbten Wäldern.

Die Weiterfahrt führte nach Ueberlingen. Hier folgte die Besichtigung des bekannten Stadtparkes mit den verschiedenen fremdländischen Pflanzen aus Afrika, Australien, Südamerika, Indien usw.

Der dritte Halt galt dem Besuch des sehr interessanten Klosters Birnau, gelegen zwischen Ueberlingen und Meersburg, einst eng verbunden mit dem Kloster Wettingen bei Baden.

Bei Unter-Uhldingen wurde das Pfahlbaudorf und das Museum besucht. Auf Grund der gemachten Funde aus der Pfahlbauzeit ist dort im See ein Pfahlbaudorf rekonstruiert worden. In den einzelnen Pfahlbauhütten konnten auch die Innen-Einrichtungen (Nachtlager, Waffen, Topfarbeiten usw.) besichtigt werden.

Gegen Abend traf unsere Autokolonne in Meersburg ein, Meersburg ist eines der ältesten Städtchen

Entwurfes übernommen hatte, immer stark beschäftigt war und im Frühsommer 1951 tödlich verunglückte. Wir möchten diesem ausgezeichneten Fachmann und liebenswerten vornehmen Menschen auch an dieser Stelle für seine treue und intelligente Mitarbeit herzlich danken. An seiner Stelle hat nun der Ausschusspräsident, Dr. E. Hauser, die Leitung der Vorarbeiten übernommen. Letzterer half auch den Vorschlag des freiburgischen Justizdepartementes abzuklären, wonach die Jugendlichenabteilung «Erlenhof» der Strafanstalt Bellechasse (Freiburg) zur Aufnahme schwieriger Minderjähriger aus der ganzen Schweiz umgestaltet werden soll. Die Angelegenheit steht noch offen.

*Ausschuss V, Arbeitsbedingungen von Leitung und Personal.* Die Revisionsarbeiten an den erstmals 1946 herausgegebenen Richtlinien wurden weitergeführt, und der vom Ausschuss in mehreren Sitzungen bereinigte Entwurf mit Rundschreiben vom 16. Juni 1951 dem Plenum zur Stellungnahme unterbreitet. Es gingen zahlreiche Aeusserungen ein, die der Ausschuss zur definitiven Fassung verarbeiten wird.

*Ausschuss VI, Bauten und Einrichtungen.* Anfangs Dezember 1950 konnte uns Architekt W. M. Moser, Zürich, den ersten Entwurf zu den Baurichtlinien zustellen. Für seine wertvolle Arbeit sei ihm auch hier herzlich gedankt. Der Entwurf wurde von Arch. E. Egeler, Basel, und vom Sekretär erstmals überarbeitet und mit Rundschreiben vom 27. Dezember 1950 allen Mitgliedern zugestellt. Nach Eingang der Aeusserungen erfolgte die zweite Ueberarbeitung, und in der Sitzung vom 7. Juni 1951 konnte der Ausschuss die Vorlage verabschieden. Zu Ende der Berichtsperiode steht die Drucklegung vor dem Abschluss.

*Der Ausschuss VII,* der sich mit erzieherischen Problemen beschäftigt, wurde beauftragt, sich mit der Frage der engeren Zusammenarbeit zwischen Heimen und sozialen Schulen zu befassen.

Abschliessend möchten wir allen herzlich danken, die mitgeholfen haben, nach dem gemeinsamen Ziel, eines auf der Höhe der Zeit stehenden, vom Geiste echter Menschlichkeit erfüllten Anstaltswesens zu streben.

Der Präsident:

Dr. E. Landolt.

Der Sekretär:

Dr. W. Rickenbach.

## **Jahresversammlung der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, Sektion Zürich**

Ca. 50 Teilnehmer hatten sich am 29. September, morgens 8 Uhr, beim Landesmuseum in Zürich eingefunden. Leider war trübes, regnerisches Wetter.

Die diesjährige Jahresversammlung sollte in Basel abgehalten werden. Auf dem Programm stand die Besichtigung der Arbeitsgemeinschaft «Milchsuppe» des dortigen Bürgerspitals. 8.30 Uhr fuhren die Teilnehmer per Autocar Basel zu. Nach 10 Uhr traf man im Bürgerspital Basel ein, wo die Gesellschaft von Herrn Spitaldirektor G. Moser begrüßt wurde. Herr Direktor Moser skizzierte in kurzen Zügen Entstehung und Werden des Werkes. In den dreissiger Jahren, jener Zeit der grossen Arbeitslosigkeit, wurde der Spitaldirektor durch Spital-Entlassene immer wieder um

Arbeit und Beschäftigung gebeten. War es ja schon für ganz gesunde Leute schwierig, Arbeit zu finden, so war dies noch umso mehr für solche Menschen, die erst aus dem Spital entlassen wurden. Ganz besonders schwer war Beschäftigung für solche Patienten, die noch der Schonung bedurften und nicht voll arbeitsfähig sein konnten. Hier fühlte sich Spitaldirektor Moser zum Helfen aufgerufen.

Im Jahre 1935 konnte vom Erziehungsdepartement für einige hundert Franken eine alte Schulbaracke übernommen werden, die dann zur Unterkunft hergerichtet wurde. Die Räume wurden mit Möbeln ausgestattet (Tische, Stühle, Betten, Kästen), die im Spital nicht mehr genügten. Ein grösseres Grundstück (1,5 ha), das zum Spital gehörte, wurde zur Anpflanzung von Gemüse und Arzneikräutern vorbereitet. Es wurde ferner eine Schweinemästerei und eine Geflügelzucht eingerichtet. 1947 wurde der erste gewerbliche Betrieb aufgebaut. Heute verfügt die Arbeitsgemeinschaft über eine Buchbinderei, eine Handweberei für Teppiche und Couchdecken, eine Lederabteilung, eine Papiersackfabrikation, über Bürsten- und Korbwarenfabrikationen. Ca. 40 Männer und Frauen arbeiten in gewerblichen Betrieben.

Nach dieser Orientierung von Herrn Spitaldirektor G. Moser wurde der Betrieb besichtigt, und es konnte selbst gesehen werden, wie segensreich sich diese Arbeitsstätte auswirkt.

Nach dem Einblick in dies grosse Werk der «Milchsuppe» fuhr die Hilfsgesellschaft für Geistesschwache ins Waldhaus Birsfelden. Nach dem Mittagessen wurde dort die Generalversammlung abgehalten, die wie immer gut vorbereitet war. Der von Herrn Kaiser, Präsident der Sektion Zürich, verlesene Jahresbericht wies auf die Aufgaben dieser Hilfsgesellschaft hin. Sie besteht vor allem darin, die Lebensbedingung unserer geistesschwachen Mitmenschen zu verbessern. Aus dieser Aufgabe heraus ergibt sich für die Gesellschaft das Bemühen, die Arbeit an den Geistesschwachen aufzuteilen. Es sollten Anstalten und Schulen ihre Arbeit auf ein begrenztes Gebiet der Bildung Geisteswachter beschränken, d. h. sie sollten z. B. nicht Bewahrungs- und Erziehungs- und Ausbildungs-Zöglinge zusammen beherbergen.

Leider musste im Vorstand der Sektion Zürich der Rücktritt von Herrn Otto Diggelmann, Kilchberg, als Aktuar entgegengenommen werden.

Gegen Abend erfolgte die Rückfahrt der Versammlungsteilnehmer nach Zürich.

H. Baer.

## **Schweiz. Hilfsverband für Schwererziehbare**

Der Hilfsverband für Schwererziehbare dankt zum voraus für Einlösung der Nachnahmen für die Mitgliederbeiträge 1951.

Inskünftig werden alle Jahresbeiträge, die bis 31. März nicht eingegangen sind, jeweils im Mai/Juni eingezogen.

Rechtzeitige Begleichung der Jahresbeiträge erspart den Heimen Nachnahmespesen und der Geschäftsstelle Arbeit. Wir danken zum voraus für die Ueberweisung.